

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch den Kreis Nordfriesland Erstantrag Folgeantrag**1. Angaben über die besuchte Schule**

Name der Schule: _____		Stempel der Schule
Schulart: <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Förderzentrum		
Schuleintritt am _____ (bei Umzug: Umzugsdatum)	in die Klassenstufe: ____	

2. Angaben über den Hauptwohnsitz der Schülerin/des Schülers

Name _____		Vorname _____	
Geburtsdatum _____	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja mit Merkzeichen ____	
Straße, Hausnummer _____			
Postleitzahl _____	Wohnort (ggfls. Ortsteil, sofern vorhanden) _____		

3. Angaben über Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigter 1 / Name _____		Vorname _____	
Straße, Hausnummer (nur falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch) _____			
Postleitzahl _____	Wohnort (ggfls. Ortsteil) _____	Telefon _____	E-Mail _____
Erziehungsberechtigter 2 / Name _____		Vorname _____	
Straße, Hausnummer (nur falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch) _____			
Postleitzahl _____	Wohnort (ggfls. Ortsteil) _____	Telefon _____	E-Mail _____
Sonstige (z.B. Jugendhilfeeinrichtung, Pflegeperson...) _____			

4. Fahrstrecke

Bushaltestelle / Bahnhof des Einstiegs _____	Verkehrsunternehmen _____
<i>Nur auszufüllen, wenn der verkehrsmäßige Weg von der Wohnung zur nächstgelegenen Haltestelle mehr als 2 km (bei Grundschulern) bzw. 4 km (bei Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 10) beträgt:</i>	
Wie lang ist der Weg? ____ km	
Wie wird der Weg zurückgelegt?	
<input type="checkbox"/> Pkw der Eltern <input type="checkbox"/> Fahrgemeinschaft <input type="checkbox"/> Fahrrad / Mofa	

5. Wichtige Hinweise zum Antrag und zum Datenschutz

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung nur, wenn

- der Schulweg (kürzester, verkehrsüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschulern mehr als 2 km oder bei Schülern der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt,
- und der/die Schüler/in die nächstgelegene Schule besucht.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/Schülern zu tragen.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung in Nordfriesland finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter: www.nordfriesland.de/schuelerbefoerderung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, die ausgegebene Fahrkarte bei einer **Änderung des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang** unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Andernfalls bin ich verpflichtet, dem Schulträger die Kosten für die Fahrkarte in voller Höhe zu erstatten. Mir ist bekannt, dass eine zu unrecht erhaltene Fahrtkostenerstattung zurückgefordert werden kann.

Bei **Verlust der Fahrkarte** ist die entsprechende Ersatzfahrkarte durch den/die Schüler/in bzw. durch den/die Erziehungsberechtigte/n auf eigene Kosten direkt beim Verkehrsunternehmen zu beschaffen.

Bei **verspäteten Anträgen**, die erst in den Ferien oder kurz vor Schulbeginn bei der Schule eingehen, kann eine rechtzeitige Ausgabe der Fahrkarten in der Schule nicht gewährleistet werden. Außerdem muss in diesen Fällen mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden. Eine **Kostenübernahme** ist grundsätzlich **nicht rückwirkend** sondern frühestens ab dem Datum der Einreichung des Antrags möglich.

Ich stimme der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung** (DS-GVO) durch den Kreis Nordfriesland zu (siehe beiliegendes Hinweisblatt).

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie den Antrag im Sekretariat der Schule ab. Die Schulen leiten den Antrag anschließend soweit erforderlich an den Kreis Nordfriesland weiter.

Information über die Erhebung von Daten zur Schülerbeförderung in der Kreisverwaltung Nordfriesland (Art. 13 DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Nordfriesland, Marktstraße 6, 25813 Husum.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Frank Wichmann
E-Mail: f.wichmann@kommunit.de
Telefon: 04121/6404921
Fax: 04121/6404644

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten erhoben.

b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, i. V. m. § 114 Schulgesetz sowie der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Kreis Nordfriesland kann im Wege der Antragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger und Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden ggf. an folgende Empfänger statt:

- Schulen, zur Bestätigung der Anwesenheits- und Fehltage;
- Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten durch den Kreis Nordfriesland bestellt wurden zur Aushändigung der Fahrkarten;
- Verkehrsunternehmen zur Fahrkartenbestellung sowie zur Abrechnung der Verkehrsleistung;
- Schulträger zur Abrechnung der Drittelanteile gem. §114 Schulgesetz

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisverwaltung Nordfriesland so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Kreis Nordfriesland, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für Datenschutz. (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Nordfriesland durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.